

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Häusliche Gewalt in Bremen und Bremerhaven**

Am 22. November 2016 hat der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Holger Münch, zusammen mit Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig erstmalig Zahlen vorgestellt, die einen Einblick darüber bieten, in welchem Umfang und mit welchen Ausprägungen häusliche Gewalt in einer Partnerschaft bei der Polizei bekannt wird. Leider wird dabei nur allzu deutlich, dass Mord und Totschlag, Sexualdelikte, Körperverletzungen und Stalking häufig in Beziehungen vorkommen. Die kriminalstatistische Auswertung des BKA bestätigt, dass die von Partnerschaftsgewalt Betroffenen meist Frauen (82 %) sind. Fast die Hälfte von ihnen lebte zum Tatzeitpunkt mit dem Täter in einem Haushalt zusammen.

Über häusliche Gewalt wird oft nicht gesprochen, ob aus Schamgefühl, weil die Beziehung zum Täter so nah ist, oder um den Eindruck der Sicherheit in den eigenen vier Wänden zu wahren. Über häusliche Gewalt zu reden und sie zur Anzeige zu bringen darf kein Tabu für die Betroffenen bleiben. Häusliche Gewalt hat viele Facetten, sie reicht von subtilen Formen wie Demütigungen, Beleidigungen und Einschüchterungen, psychischen, physischen und sexuellen Misshandlungen bis hin zu Vergewaltigungen und Tötungen.

Im Jahr 2015 wurden bundesweit durch ihre Partner oder Ex-Partner insgesamt 127 457 Personen Opfer von Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking, davon waren knapp 82 % Frauen die Leittragenden. Die Delikte reichten von der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (über 65 800 Delikte), Bedrohung (über 16 200 Delikte), gefährliche Körperverletzung (über 11 400 Delikte), Stalking (über 7 900 Delikte), Mord und Totschlag (331 Delikte).

Die Opfer von häuslicher Gewalt dürfen ihre Situation nicht als ausweglos betrachten, sie müssen bemerkt werden und ermutigt werden, sich bemerkbar zu machen. Hier sind neben den Strafverfolgungsbehörden vor allem staatliche und nicht staatliche Institutionen gefragt, Opfern mit Hilfsangeboten zur Seite zu stehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt wurden im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven (wenn möglich auch nach Stadtteilen), dem Geschlecht der Opfer und dem Alter, zwischen 2013 bis 2016 zur Anzeige gebracht? In wie vielen dieser Fälle wurden Anzeigen und/oder Strafanträge wieder zurückgezogen?
2. Wer waren die Anzeigerstatter (Opfer oder Dritter, Geschlecht)?
3. Um welche Delikte handelte es sich, und wie sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren ausgegangen (aufgeteilt nach Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft, Einstellungen durch das Gericht, Strafbefehlen, Anklagen und Verurteilungen)? Welche typischen „modus operandi“ gab es bei den Taten?
4. Welche Beweisprobleme bestehen bei der Aufklärung der Straftaten sowohl für die Polizei und Staatsanwaltschaft als auch für die Gerichte?
5. Wo fanden die Taten statt (Wohnung, Wohnungsumfeld, sonstiger Ort)?

6. In wie vielen Fällen gab es zwischen 2013 und 2016 welche Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz?
7. In wie vielen Fällen, bei denen die Frauen Opfer waren, sind diese in Frauenhäuser gegangen? Wie finanzieren sich die Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven, und wie wird eine dauerhafte auskömmliche Finanzierung sichergestellt?
8. Wie setzt sich die Gruppe der Täter nach Geschlecht, Alter, polizeilicher Vorgeschichte, sozialer Herkunft und ethnischer Herkunft zusammen? In welchem Verhältnis stehen die Täter zu den Opfern?
9. Wie gehen die zuständigen Ressorts jeweils mit dem Thema um, und wie sind die Mitarbeiter auf Fälle von häuslicher Gewalt vorbereitet?
10. Welche Präventivkonzepte zum Thema häusliche Gewalt sind in Bremen und Bremerhaven für die Täter vorhanden? Welche Präventionsprogramme gibt es auf Bundesebene?
11. Welche Maßnahmen wurden seit dem sechsten Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau umgesetzt?
12. Welche Einrichtungen und Vereine in Bremen übernehmen die Betreuung der Opfer, und wie finanzieren sich diese?
13. Welche Resozialisierungsmaßnahmen gibt es für die Täter, und durch wen werden diese durchgeführt?
14. Liegen fundierte Schätzungen zur Dunkelfeldziffer vor? Welche aktuellen Dunkelfeldstudien sind dem Senat bekannt, und inwiefern werden diese zur Erhöhung des Hellfelds herangezogen?
15. Welche Maßnahmen zur Erhöhung des Hellfelds unternimmt der Senat?

Wilhelm Hinners, Birgit Bergmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU